

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0037/2026
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	12.03.2026
Änderung des Beschlusses 005/0053/2020 zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes am Kaiser-Wilhelm-Ring (B 85) zwischen Wingershofer Tor und Malteserplatz		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Schaller, Ulrich, Stich, Cornelia		
Beratungsfolge	25.03.2026	Verkehrsausschuss
	15.04.2026	Bauausschuss
	27.04.2026	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen am südlichen Kaiser-Wilhelm-Ring, zwischen ehemaligem Josefshaus und Malteserplatz, einen (Geh- und) Einrichtungs-Radweg in westlicher Richtung anzuordnen.
2. Die Straßenlaternen verbleiben in ihrer aktuellen Position.
3. Der Bordstein wird an die Grenze der Kfz-Fahrbahn verlegt und der aktuelle Bereich der Schrägparkstände wird niveaugleich asphaltiert.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Jahr 2020 wurde im Ferienausschuss beschlossen, einen gemeinsamen Geh- und Radweg vom Wingershofer Tor in Richtung Malteserplatz einzurichten, die Straßenbeleuchtung zu versetzen sowie die bestehende Engstelle im Gehwegbereich zu beseitigen. Gleichzeitig sollte die Verkehrssicherheit an der angrenzenden Bundesstraße erhöht werden, indem die vorhandenen Parkstände ersatzlos entfallen.

Hintergrund für den vorgesehenen Wegfall der Parkstände war insbesondere, dass diese im Neubau nicht mehr zulässig sind. Beim Ausparken besteht aufgrund eingeschränkter Sichtverhältnisse keine ausreichende Übersicht über den fließenden Verkehr auf dem Ring, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt.

Grundsätzlich wäre eine ganzheitliche städtebauliche Maßnahme im Bereich des Wingershofer Tors wünschenswert, um den Platz vor dem historischen Stadttor gestalterisch aufzuwerten und stärker zu begrünen. Für diese Gesamtmaßnahme wurden im Haushalt bisher keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Daher soll zunächst eine in ihrem Umfang reduzierte Maßnahme, jedoch funktional wirksame Lösung, umgesetzt werden. Dazu haben Abstimmungen mit dem Straßenverkehrsamt, dem Stadtplanungsamt, der Stadtentwicklung und dem Tiefbauamt stattgefunden. Ziel ist es, die Sicherheit und Attraktivität des Geh- und Radverkehrs zu verbessern. Hierzu wird der bestehende

Gehweg in Richtung Malteserplatz zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg umgewandelt und die Engstelle am Kaiser-Wilhelm-Ring 4 beseitigt. Im Bereich der Engstelle beträgt die momentane Gehwegbreite nur 1,20 m. Darüber hinaus verursachen Kfz mit ihrem vorderen Fahrzeugüberhang, der in den Gehweg hineinragt, je nach Parkverhalten eine zusätzliche Einengung des bestehenden Gehwegs.

Das ursprünglich vorgesehene Versetzen der Straßenlaternen auf die Nordseite des Gehwegs (Häuserseite) würde nur einen geringfügigen zusätzlichen Flächengewinn für den gemeinsamen Geh- und Radweg bringen. Die Lichtmasten können daher in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt in ihrer jetzigen Position verbleiben. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere bei Dunkelheit, werden die Straßenlaternen jedoch mit rot-weißen Warnmarkierungen kenntlich gemacht. Durch den Verzicht auf das Versetzen der Beleuchtung werden Kosten eingespart.

Insgesamt stellt die Maßnahme eine kostengünstige und technisch gut umsetzbare Lösung dar, die zeitnah zu einer ausgewogeneren Nutzung des öffentlichen Raums beiträgt und darüber hinaus die künftigen Ziele der Stadtplanung und Stadtentwicklung mitberücksichtigt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Radverkehrskonzept wird am Kaiser-Wilhelm-Ring zwischen dem Schloßgraben und dem Malteserplatz eine richtungstreue Führung des Radverkehrs in Form eines baulichen Radwegs oder Radfahrstreifens vorgeschlagen. Dazu wäre ein Eingriff in die Fahrbahn der B85 notwendig. Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach als Straßenbaulastträger lehnt einen solchen Eingriff in die B85 ab. Da das Schaffen eines angemessenen Angebots jedoch im Radverkehrskonzept mit einer hohen Priorität versehen ist, bleibt nur das Ausweisen eines richtungstreuen gemeinsamen Geh- und Radwegs.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die Umsetzung ist für 2026 geplant. Die Kosten belaufen sich auf ca. 53.000€ (brutto).

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Auf der Haushaltstelle 1.5941.9500 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

b) Haushaltsmittel

Die Finanzierung erfolgt über Haushaltsmittel der HH-Stelle Radverkehrskonzept 1.5941.9500.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Alternative 1

Die zehn Schrägparkstände werden vorübergehend in drei großzügig ausgelegte Längsparkstände umgewandelt, so dass dort vorwärts in Fahrtrichtung gut eingeparkt werden kann. Im Zuge der städtebaulichen Umgestaltung des Stadteingangs am Wingershofer Tor werden auch diese

Parkstände entfallen, um hierfür Raum zu schaffen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 46.000 € (brutto)

Alternative 2

Es wird beschlossen, dass der im Jahr 2020 festgelegte Entfall der zehn Schrägparkstände in Etappen erfolgt. Hierzu werden zunächst nur die fünf westlichen Parkstände aufgegeben, niveaugleich asphaltiert und Bordsteine gesetzt. Die anderen fünf Parkplätze bleiben bis auf weiteres in der bestehenden Form erhalten. Erst im Zuge der städtebaulichen Umgestaltung des Stadteingangs am Wingershofer Tor werden auch die östlichen fünf Parkstände entfallen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 33.000 Euro (brutto).

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

- Anlage 1: Vorzugsvariante
- Anlage 2: Alternative 1: Längsparker
- Anlage 3: Alternative 2: Schrägparker
- Anlage 4: Beschlussvorlage BV 005/0053/2020